



Gemeinde Bergheim
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1 a
86633 Neuburg

www.vg-neuburg.de
Telefon: 08431/67190
Fax: 08431/671940
Email:
verwaltung@vg-neuburg.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Information über die Einrichtung einer Einkaufshilfe für die Risikogruppen der COVID-19-Ausbreitung

Aufgrund der sich schnell verbreitenden Virusinfektion COVID-19 hat sich die Gemeinde Bergheim entschieden, zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelgrundversorgung für Gemeindeglieder, die entweder zu den Risikogruppen (siehe Rückseite) gehören, oder sich selbst in Quarantäne befinden, oder die aufgrund der Quarantäne ihrer Verwandten nicht in der Lage sind, selbst für die Versorgung mit Lebensmitteln zu sorgen, einen **Notdienst** einzurichten.

Gemeindeglieder, die zu diesen Gruppen gehören und die keine andere Möglichkeit haben ihre Lebensmittel zu beschaffen, können sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau melden und dort angeben, welche **Grundnahrungsmittel / Hygieneartikel / Haus- tiernahrung** benötigt werden. Wir bitten schon jetzt um Verständnis, dass die Gemeinde hier im Rahmen dieser Notversorgung lediglich Waren eines normalen Supermarktsortiments beschaffen kann. Im Rahmen dieser Notversorgung können Wünsche nach speziellen Lebensmittelmarken oder Sonderangeboten nicht berücksichtigt werden.

Das geplante Verfahren sieht vor, dass der Besteller bei der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg unter der Telefonnummer 08431 / 671950 montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch seine Bestellung abgibt.

Die Verwaltung wird die Bestellung dann an einen Beauftragten weitergeben, der den Einkauf bis zum Nachmittag des Folgetages beim Besteller an der Haustüre abliefert. Ein persönlicher Kontakt zwischen dem Lieferanten und dem Besteller soll hierbei weitgehend vermieden werden.

Die Abrechnung wird bargeldlos erfolgen. Der Besteller erhält von der Gemeinde in der Anlage ein SEPA-Mandat, das bei der ersten Bestellung mit abzugeben ist. Der Rechnungsbetrag wird dann vom Konto des Bestellers abgebucht. Ohne die Erteilung des Mandates ist eine Belieferung nicht möglich.

Wir gehen davon aus, dass die hier angebotene Möglichkeit nur als Notdienst in Anspruch genommen wird, wenn das soziale Umfeld nicht in der Lage ist, die Versorgung sicherzustellen.

Die Gemeinde übernimmt **nicht** die Lieferung von Medikamenten, da dies durch datenschutzrechtliche Vollmachten abgesichert werden muss. Diese Lieferungen werden von Apotheken übernommen.

Bitte wenden!

Die Einkaufshilfe soll in der Anfangsphase über die Freiwilligen Feuerwehren der einzelnen Ortsteile abgewickelt werden. Sollten sich im weiteren Verlauf der Krise ein anderes Einsatzgebiet für die Feuerwehren ergeben, ist die Gemeinde auf ehrenamtliche Helfer zur Aufrechterhaltung der Einkaufshilfe angewiesen.

Hier bitten wir um Ihre Mithilfe. Wenn Sie ehrenamtlich bei der Lebensmittelversorgung der besonders Betroffenen helfen möchten, melden Sie sich bitte unter der Tel.: 08431 / 67190. Falls die Feuerwehren andere Aufgaben erhalten, werden wir dann auf Sie zukommen.

Ihr



Tobias Gensberger, 1. Bürgermeister

Information zu den Risikogruppen¹

Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben:

- Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken (Immunseneszenz). Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.
- Auch verschiedene Grunderkrankungen wie z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen scheinen unabhängig vom Alter das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen.
- Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt; wenn mehrere Grunderkrankungen vorliegen (Multimorbidität) dürfte das Risiko höher sein als bei nur einer Grunderkrankung.
- Für Patienten mit unterdrücktem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z.B. Cortison) besteht ein höheres Risiko.
- Welche Kombination von Risikofaktoren mit weiteren (Lebens-)Umständen ein besonders hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 darstellen, ist noch nicht hinreichend bekannt.

Kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf

¹ Quelle: Internetauftritt des Robert-Koch-Instituts;
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html;
17.03.2020, 16.50 Uhr

- Schwangere scheinen nach bisherigen Erkenntnissen aus China kein erhöhtes Risiko gegenüber nicht schwangeren Frauen mit gleichem Gesundheitsstatus zu haben.
- Bei Kindern wurde bislang kein erhöhtes Risiko für einen schweren Erkrankungsverlauf berichtet.